▶ Leserforum

Wie wird eine „falsche" Rechnung korrigiert?

FRAGE: *„Eine Privatpatientin erhielt von uns eine Rechnung, in der wir eine Leistung aufgeführt hatten, die tatsächlich nie erbracht wurde. Als wir dies festgestellt haben, war die Rechnung jedoch schon beglichen. Der Patientin haben wir versprochen, das Geld zu erstatten. Wie können wir das in der Rechnung sauber darstellen und verbuchen?"*

ANTWORT: Als „Buchungsnachweis" ausreichend ist normalerweise
- die Stornierung der alten Rechnung,
- eine neue Rechnung und
- ein Beleg über die Rückzahlung.

Originalrechnung muss normalerweise zurückgefordert werden

Allerdings ist trotzdem einiges zu beachten: Im Normalfall muss bei Ausstellung einer neuen Rechnung die alte Originalrechnung von der Patientin **zurückgefordert** werden. Damit soll u. a. auch Betrugsversuchen, beispielsweise durch doppelte Einreichung, vorgebeugt werden. Liegt keine alte Originalrechnung in der Praxis vor, ist generell nur eine berichtigte Rechnung auszustellen, um Manipulationen bei der Einreichung zu verhindern. Die Kostenträger erstatten grundsätzlich nur auf Originalrechnungen.

Hier: berichtigte Rechnung ausstellen und Differenzbetrag erstatten

Da die Rechnung im vorliegenden Fall bezahlt wurde, ist davon auszugehen, dass die Patientin die Rechnung auch bereits bei der Versicherung bzw. Beihilfe eingereicht und ggf. auch bereits eine Erstattung des vollen Betrags erhalten hat. Ein Rückfordern der Originalrechnung ist dann nicht mehr möglich. Der Ausweg besteht in diesem Fall darin, dass die Patientin eine **berichtigte Rechnung** erhält und die Differenz zurückgezahlt wird.

MERKE Allerdings sollte unbedingt in einem Anschreiben darauf hingewiesen werden, dass die berichtigte Rechnung unter Bezugnahme auf die bereits eingereichte und erstattete Rechnung bei der Versicherung/Beihilfe vorzulegen ist, damit diese die Erstattungsleistungen korrigieren kann.

▶ In eigener Sache

Lehrgang „Abrechnung optimieren in der Zahnarztpraxis"

Im über achtstündigen Online-Lehrgang „Abrechnung optimieren in der Zahnarztpraxis" zeigen wir Ihnen, wie Sie ausgewählte zahnärztliche Leistungen korrekt und vollständig abrechnen – von Mehrkostenvereinbarungen über Zahnersatz und Privatleistungen bei Kassenpatienten, Materialmanagement, Implantation sowie Dokumentation bis hin zum Erzielen wirtschaftlicher Honorare.

Der Lehrgang ist Teil der Weiterbildung zur Praxismanagerin und kann auch separat gebucht werden. Die Inhalte im Detail und eine Gratislektion finden Sie unter iww.de/s4836.

INFORMATION
Hier mobil weiterlesen